

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/616**

**IHK zu Flensburg**

Heinrichstr. 28 - 34

24937 Flensburg

Tel.: (04 61) 806 - 450

Fax: (04 61) 806 - 9 - 450

E-Mail: [spitzer@flensburg.ihk.de](mailto:spitzer@flensburg.ihk.de)

[www.ihk-flensburg.de](http://www.ihk-flensburg.de)

An den  
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
über die Ausschussgeschäftsführerin  
Frau Dörte Schönfelder

Per E-Mail

27. Februar 2006-02-28

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung – Drucksache 16/106 (neu) und Drucksache 16/127 sowie zum Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz – Drucksache 16/407**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

im Namen der IHK Schleswig-Holstein danke ich Ihnen für die Gelegenheit, anlässlich der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Stellung zu den o.g. Gesetzentwürfen zu nehmen.

Die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein begrüßen die Bemühungen der Landesregierung, die Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenlegung von Ämtern und Gemeinden effizienter zu gestalten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch grundsätzlich die im Gesetzentwurf zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein geplanten Veränderungen, die von der Änderung der Amts- und der Gemeindeordnung flankiert werden. Wir erhoffen uns von ihnen leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen zugunsten der in den Gemeinden und Ämtern ansässigen Unternehmen. Insbesondere findet das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Bildung von leistungsfähigeren Kommunen und Kommunalverbänden verbunden mit der Ankündigung einer gesetzlichen Regelung ab 1. April 2007 und der Vorgabe von Mindestgrößen unsere Zustimmung. Die vorgelegten Gesetzentwürfe können allerdings unseres Erachtens nur einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer modernen Landes- und Kommunalverwaltung darstellen. Wir erwarten deshalb, dass die skizzierten Ziele der Landesregierung zeitnah in weiteren Gesetzentwürfen Niederschlag finden.

Über diese Anmerkungen hinaus weisen wir noch auf die beiden folgenden Punkte hin, die im Zusammenhang mit den geplanten Gesetzesänderungen stehen:

Aus Kostengründen kritisch, aus juristischen Gründen aber wohl unvermeidbar empfinden wir ein personalrechtliches Problem: Der sinnvolle Zusammenschluss einzelner Amtsverwaltungen kann durch die Tatsache zeitlich hinausgezögert werden, dass dieser erst nach dem altersbedingten Ausscheiden des hauptamtlichen Verwaltungsleiters oder dessen Eintritt in den einstweiligen Ruhestand realisiert kann. Hier ist konkret zu hinterfragen, ob es beispielsweise bei zwei fusionierten Ämtern gestattet sein soll, keinen der bisherigen hauptamtlichen Verwaltungsleiter für die gesamte Verwaltung zu bestellen sondern einen dritten anzustellen. Diese Regelung würde zu höheren Personalkosten und einem verzögerten Eintreten eines Teils der fusionsbedingten Kostenersparnisse führen und sollte daher möglichst vermieden werden.

Daneben möchten wir Sie auf eine Entwicklung aufmerksam machen, die aus unserer Sicht der unterstützenden Begleitung durch die Landespolitik bedarf: Unseren Informationen zufolge streben in der jetzt angestoßenen Diskussion einige Ämter nach Fusionen, die als nachteilig für die in diesen Amtsgebieten ansässigen Unternehmen betrachtet werden müssen. Damit sind Bestrebungen gemeint, Ämter so zu fusionieren, dass wirtschaftliche Zentren unberücksichtigt bleiben. Auch wenn davon auszugehen ist, dass diese Zentren in einer späteren Phase in bereits fusionierten Ämtern aufgehen werden, so darf gerade das jetzt zu beobachtende Bestreben nicht dazu führen, dass die Verwaltungszentren der künftigen Ämter dauerhaft außerhalb der wirtschaftlichen Zentren liegen. Denn dies hätte zur Folge, dass eine Vielzahl von Unternehmen ihre Verwaltungen nicht am Ort hätten, so dass erstens das Verwaltungshandeln weniger effizient wäre als es sein könnte und zweitens unnötige Wege verursacht würden. Wir wären Ihnen daher verbunden, wenn Sie darauf hinwirken könnten, dass die gegenwärtig beobachtbaren Fusionsbestrebungen der Ämter nicht zu dauerhaften

Verwaltungsstandorten führen, die den wirtschaftlichen Erfordernissen nicht entsprechen.

Wir stehen Ihnen auch zukünftig gerne für Anhörungen im weiteren Prozess der Verwaltungsstrukturreform zur Verfügung.

Der Form halber erhalten Sie dieses Schreiben ergänzend auch per konventioneller Post.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Spitzer  
Geschäftsbereichsleiter Standortpolitik

PS: Schon mal in IHK24 gewesen? [www.ihk-flensburg.de](http://www.ihk-flensburg.de)  
Kompletter Service und umfassende Wirtschafts-Info rund um die Uhr!

Ich bin erreichbar:

IHK zu Flensburg  
Heinrichstr. 28 - 34  
24937 Flensburg  
Tel.: (04 61) 806 - 450  
Fax: (04 61) 806 - 9 - 450  
E-Mail: [spitzer@flensburg.ihk.de](mailto:spitzer@flensburg.ihk.de)  
[www.ihk-flensburg.de](http://www.ihk-flensburg.de)